

Bei Räumungen und Entsorgungen

Geltungsbereich

Die Ausführung eines Auftrages erfolgt zu den nachstehenden Bedingungen der **LASLO AG** soweit diesen nicht zwingende, gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Grundlage der Bedingungen sind die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR). Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen dazu, die gesetzlichen Bestimmungen zu ergänzen. Von den Bedingungen abweichende Vereinbarungen sind schriftlich zu treffen. Die AGB haben auch Gültigkeit, wenn in einzelnen Offerten, Aufträgen oder Anweisungen nicht darauf verwiesen wird.

Allgemeines

Die Besichtigung und Offerterstellung erfolgt unverbindlich und ist kostenlos.

Der Preis und die in der Offerte angegebenen Punkte beziehen sich auf den Zustand des Objektes zum Zeitpunkt der Besichtigung und schliesst nicht besichtigte Gegenstände, Ware, Örtlichkeiten aus. Der Auftraggeber hat der Firma **LASLO AG** alle, für eine ordentliche Ausführung notwendigen Angaben wie, Hinweise auf reglementierte Güter (z.B. Gefahrgut) sowie solche, die einer besonderen Behandlung bedürfen, genau abzugeben. Stellt **LASLO AG** Unklarheiten fest, benachrichtigt sie umgehend den Auftraggeber.

Sämtliche Preisvereinbarungen gelten ab Zeitpunkt der Besichtigung. Für den Fall des Hinzufügens/Entfernens von Gegenständen, Ware bzw. Erweitern des Auftrages auf andere zuvor nicht besichtigte Gegenstände oder Räumlichkeiten behält sich die Firma **LASLO AG** einen Rücktritt von der Räumungs- und Entsorgungsvereinbarung bzw. eine Neukalkulierung des Preises vor.

Die Preise werden entweder Pauschal oder nach Aufwand berechnet. Dabei sind die Vereinbarungen im Vertrag verbindlich. Die Verrechnung erfolgt im ¼ Stundentakt ab/bis Depot Luzern/Zug.

Besitzübernahme bei Räumungen/Entsorgungen von Wohnungen/Häuser

Mit der Unterzeichnung des Vertrages mit der Firma **LASLO AG** bzw. mit Beginn der Räumung/Entsorgungsarbeiten gehen sämtliche Möbel, das gesamte Inventar im Objekt sowie gebliebene Gegenstände in den Besitz der Firma **LASLO AG** über. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für den Verlust von Dokumenten, Schmuck, Geld, Urkunden und dergleichen. Die Gegenstände werden zum Grossteil der KVA zugeführt oder auf Deponien entsorgt und somit unwiederbringlich verloren. Nehmen Sie sich bitte vor der Besichtigung genügend Zeit zur deutlichen Kennzeichnung der Gegenstände, welche im Objekt verbleiben bzw. entfernen Sie diese vor der Räumung/Entsorgung.

Der Kunde/Auftraggeber ist verpflichtet, dass eventuelle Keller, Estriche, Nebenräume gut signalisiert und gekennzeichnet sind die zum Objekt gehören. **LASLO AG** lehnt jegliche Haftung ab, bei falschen Angaben.

Die Entsorgung erfolgt hauptsächlich mit einem Abfallanhänger, wenn nichts anderes in der Offerte vereinbart wurde. Für Reservationen von Parkplätzen am Standort ist der Kunde/Auftraggeber zuständig. Bei Schäden die während des Beladens durch den Kunden entstehen haftet **LASLO AG** nicht. Entsorgung von Farben/Lacke/Säcke mit Farbe/Baustoff ist Sondermüll und wird durch uns separat beim Fachhändler entsorgt. Pneu und Felgen werden separat entsorgt und verrechnet. Entsorgung von vertraulichen Dokumenten, Akten, Geschäftsarchiven und/oder Datenträgervernichtung wird beim Reisswolf Schweiz zugeliefert und verrechnet. Tresore werden fachgerecht entsorgt und verrechnet.

Nicht sichtbarer Sondermüll wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Durch die schriftliche, per E-Mail oder mündliche Auftragserteilung erklärt der Kunde sein Einverständnis in allen Punkten dieser Allgemeinen Bedingungen.

Kleinaufträge Entsorgungen von diversen Möbeln/Gegenständen

Bei Kleinaufträgen von einzelnen Möbeln, Ware wird eine Grundpauschale von mind. 2 Stunden plus An-/Rückfahrt ins Depot Laslo AG Luzern/Zug verrechnet. Die Entsorgungskosten werden entweder pauschal oder per kg mit Waagschein abgerechnet und sind jeweils im Angebot ersichtlich. Fahrten in die Deponie werden verrechnet.

Haftung

Für die Erteilten Aufträge ist die Firma **LASLO AG** verpflichtet, die ihm erteilten Aufträge sorgfältig und fachgerecht auszuführen und dabei die Interessen vom Kunden/Auftraggeber zu wahren.

Die Haftung durch die Firma **LASLO AG** ist ausgeschlossen in folgenden Punkten:

1. Für den Inhalt von Behältern aller Art
2. Für Schäden oder Verlust von Dokumenten, Urkunden, Wertpapieren, Edelmetallen, Gold, Münzen usw.
3. Für Schäden an Mauerwerk, Böden und Decken, Leitungen (Gas, Wasser, Elektro) und dergleichen, die bei der Erstbesichtigung entdeckt oder unentdeckt (nicht sichtbar) waren, sowie nach der Räumung des Objektes entstehen.
4. Für Schäden die durch Öle, Fette oder explosiv feuergefährliche, strahlende oder selbstentzündende, giftige ätzende Stoffe entstehen.
5. Für Schäden an Wänden, Fenster, Böden und Stiegegeländer, während des Be- und Entladen.
6. Für Beschädigungen welche zur Folge einer «Facharbeitstätigkeit» wie z.B. Schreiner, Elektriker oder Installateur entstehen, wenn trotz Hinweis der Firma **LASLO AG** der Kunde zur Durchführung der Leistung bestanden hatte.
7. Für Schäden die unter einem Bodenbelag wie Teppich zum Vorschein kommen wenn der Kunde/Auftraggeber die Firma **LASLO AG** beauftragt diesen fachgerecht zu entfernen und entsorgen.
8. Die Haftung erlischt, wenn äusserlich erkennbare Mängel nicht sofort nach Abschluss der Tätigkeit, reklamiert werden.
9. Pneus und Felgen werden separat entsorgt und verrechnet.
10. Sämtliche Ansprüche gegen die Firma **LASLO AG**, aus welchem Rechtsgrund auch immer, verjähren nach 3 Monaten.

Bezahlung bei Kleinaufträgen

Im Angebot sind die Zahlungsbedingungen aufgeführt. Mit Unterzeichnung des Vertrages verpflichtet sich der Kunde/Auftraggeber den vertraglich vereinbarten Preis nach erfolgter Entsorgung am Ort anwesendem Teamchef/In der LASLO AG in bar zu bezahlen.
Sämtliche Preise sind exklusiv MwSt.

Bezahlung bei Räumungen/Entsorgungen

Im Angebot sind die Zahlungsbedingungen aufgeführt. Mit Unterzeichnung des Vertrages verpflichtet sich der Kunde/Auftraggeber den vertraglich vereinbarten Preis bei der Rechnungsstellung innert 10 Tagen, rein netto zu bezahlen.
Sämtliche Preise sind exklusiv MwSt.

Werden die Zahlungsbedingungen seitens des Kunden nicht eingehalten, wird für die Rechnungsstellung zusätzlich Fr. 50.- Bearbeitungsgebühr verlangt. Mahnungen werden mit einer Gebühr von je Fr. 50.- erhoben. Einschreibebriefe mit einer Bearbeitungsgebühr von CHF 60.00 plus Versandkosten. Betreuungskosten werden nach Aufwand verrechnet.

Trinkgelder

Trinkgelder sind mit der Quittung der LASLO AG nicht verrechenbar.

Umdisponierung / Rücktritt des Auftraggebers

Der Kunde/Auftraggeber hat das Recht, einen in Ausführung begriffenen Auftrag umzudisponieren, gegen vollständige Abgeltung des dadurch LASLO AG entstehenden Mehraufwandes. Ein allfälliger Rücktritt des Kunden/Auftraggebers hat schriftlich zu erfolgen. Bei Rücktritt innerhalb von 21 Kalendertagen vor der geplanten Räumung/Entsorgung sind 30 %, innerhalb von 14 Kalendertagen sind 50 % des in der Offerte gestellten Betrages im Sinne einer pauschalierten Abgeltung für Aufwendungen, Bemühungen und Umtriebe geschuldet. Bei Rücktritt des Kunden/Auftraggebers innerhalb von 7 Arbeitstagen vor der geplanten Räumung/Entsorgung sind 100 % des offerierten Betrages geschuldet.

Offerten

Offerten, die nicht datiert und/oder nicht unterzeichnet sind, gelten als unverbindlich. Die Dauer der Verbindlichkeit ist, sofern in der Offerte nicht anders festgehalten und sich das Volumen des Auftrages ab Offertstellung nicht geändert hat, auf 1 Monat ab Ausstellungsdatum beschränkt.

Vertragsabschluss

Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn die LASLO AG nach Eingang eines Auftrages diesen schriftlich per E-Mail oder Postzustellung bestätigt hat. Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch die LASLO AG.

Datenschutz

LASLO AG wird die personenbezogenen Daten nur für die angeforderte Dienstleistung benutzen. Um ordnungsgemäss zu agieren, muss die LASLO AG bestimmte Informationen über Personen sammeln und verwenden. Personenbezogene Daten werden nicht an Drittpersonen, die nicht Teil des Auftrages sind, weitergegeben. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden.

Gültigkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab September 2022 und behalten Gültigkeit bis zur Veröffentlichung einer neuen Version.

Gerichtstand und anwendbares Recht

Für die Beurteilung aller zwischen den Vertragsparteien strittigen Ansprüche gilt der Sitz der LASLO AG Umzüge, Reinigungen & Entsorgungen, Luzern als Gerichtsstand. Es gilt Schweizerisches Recht.

Gültig ab September 2022